



Rettungszweckverband München, Ruppertstraße 19, 80466 München

Postanschrift:
Ruppertstraße 19
80466 München

Dienstgebäude:
Implerstraße 11
81371 München

Tel. 089 / 233 - [REDACTED]

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 02580 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 15 - Trudering–Riem vom 17.06.2021

Hilfsfrist für Rettungsdienste im gesamten Stadtbezirk einhalten

Sehr geehrter Vorsitzender Herr Ziegler,

bezugnehmend auf diesen Antrag nimmt der Rettungszweckverband München wie folgt Stellung:

Der Begriff „Hilfsfrist“ wurde bereits im Jahr 2011 aus dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz gestrichen und durch die neue Definition „Fahrzeit“ ersetzt.

Diese Fahrzeit wurde auf 12-Minuten und einem Erreichungsgrad von 80% festgelegt.

Nach einer aktuellen Auswertung des Instituts für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) liegt der Erreichungsgrad des Rettungsdienstes (Rettungswagen, Notarzt) für den Versorgungsbereich Trudering, Waldtrudering und Riem, bei 95,01%. Damit werden alle gesetzlichen Vorgaben deutlich eingehalten.

Da es im Bayerischen Feuerwehrgesetz hingegen immer noch den Begriff „Hilfsfrist von 10 Minuten“ gibt, haben wir ebenfalls die Branddirektion München um eine Stellungnahme gebeten.

Die Ausführungen der Branddirektion lauten wie folgt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 22.10.2019 wurde die Branddirektion mit der Durchführung eines Pilotprojektes zur Beeinflussung von Ampelanlagen beauftragt, um die Hilfsfristerreichung in den Stadtbezirken Waldtrudering und Harlaching vollständig sicherzustellen. Die dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel wurden ab 2020 zur Verfügung gestellt. Das Pilotprojekt wurde aufgenommen, der Projektfortschritt ist durch die anhaltende Corona-Krise allerdings stark eingeschränkt. Ein umfassender Bericht zum Projekt erfolgt in der diesjährigen Beschlussvollzugskontrolle im Stadtrat.

Die Branddirektion ist derzeit dabei, dass in dem o.g. Beschluss dargestellte Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben. Der erforderliche Stadtratsbeschluss hierzu ist für 12.10.2021 vorgesehen. Im Rahmen des Gutachtens soll auch die geplante Umgehungs- und Erschließungsstraße einbezogen werden.